

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 50-51 (1933)

**Heft:** 37

**Nachruf:** Totentafel

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wegen der Speisendurchreiche gerade nördlich des Wohnzimmers zu verlegen. Besonders auf dem Lande wird es nicht wenig geschäftigt, eine große, geräumige Küche zu haben, wo man auch richtig manövrieren kann, ohne daß es Verkehrsunfälle gibt! Dabei wird der Umstand aber gänzlich außer acht gelassen, daß die Hausfrau viel mehr Schritte machen muß, bis sie ihre Sachen wieder an Ort und Stelle hat. Wenn der Herd in der einen Ecke, der Küchentisch in der Mitte, der geräumige Vorrats- und Geschirrschrank an der dem Herd entgegengesetzten Wand stehen, so braucht es in einer solchen Riesenküche zirka 138 Schritte = 70 m, um eine einfache Reissuppe zuzubereiten. Das bedeutet nicht nur einen großen Zeit-, sondern auch Kraftverlust. Nein, die Küche sei klein, denn die Wohnzimmer sollen dafür groß sein. 3:3 m, oder 3:3,2 m oder schließlich 3:3,5 m ist überaus groß genug. Der Boden muß leicht zu reinigen sein. Man wähle am besten roten, undurchlässigen Plättliboden, weil rot nicht allzu diffizil ist. Gummiböden für Küchen sind wohl schön, aber die Kritze, die es nur zu leicht gibt, sind sichtbar. Er ist also nicht anzuraten. Die Decke wird gewöhnlich geweißelt, daß der entstandene Wasserdampf leichter wieder aufgenommen wird. Was aber die Beleuchtung anbetrifft, wird leider oft gefehlt. Das Fenster befindet sich im Rücken der Köchin und ist dazu schmal. Doch wäre es dienlicher, breitere statt hohe Fenster zu bauen, damit eine große Fläche beleuchtet und das Licht selbst in die entlegensten Ecken hingelangt. Für die Nacht sind schwächere Birnen über den einzelnen Arbeitsplätzen viel besser, als eine starke Birne in der Mitte, sonst fällt der Schatten ungünstig. Wenn das Fenster im Rücken der Köchin ist oder wenn das almodische Pendel tief hinunter hängt, muß die Köchin im eigenen Schlagschatten arbeiten. Nur die hoch angebrachte Küchenleuchte verbürgt eine gute Arbeitsbeleuchtung. Eine mattierte Birne bewirkt eine ausgezeichnete Lichtverteilung, Überhaupt soll nicht nur in bezug auf die Beleuchtung, sondern auch sonst auf zweckmäßige Anordnung des Herdes, des Rinnsteines und der Küchenmöbel gehalten werden. Beim Rinnstein und auch beim Tropfbrett werden unten besser keine Schränke eingebaut, damit man besser stehen kann, da die Schranktüren die Bewegungsfreiheit der Füße hindern würden.

Es ist sehr wichtig, daß sich die Hausfrau ihre Kücheneinrichtung überlegt. Eine gut eingerichtete Küche bedeutet für sie Kraft- und Zeitsparnis. Das erübrigt mehr Kraft und Zeit zur Weiterbildung und um Frau, Mutter und Bürgerin zu sein. „Vaterland.“

### Totentafel.

- **Hermann Pfeiffer, Spenglertechniker in Zürich,** starb am 3. Dezember im 82. Altersjahr.
- **Jakob Pesenti-Benvegnu, Baumeister, Teilhaber der Firma M. Gilardoni & J. Pesenti, in Ennenda** (Glarus), starb am 4. Dez. im 50. Altersjahr.
- **Hans Anderhub-Bättig, Baumeister in Ligschwil** (Luzern), starb am 5. Dez. im 44. Altersjahr.
- **Robert Ammann-Strähli, alt Hochbaumeister in Aarau,** starb am 6. Dezember im 81. Altersjahr.
- **Karl Wüst, Hafnermeister in Rombach** (Aarg.), starb am 6. Dezember im 56. Altersjahr.
- **Jakob Schärer-Atgli, Sattler- und Tapezierermeister in Kriegstetten** (Solothurn), starb am 6. Dezember im 64. Altersjahr.

• **Gottlieb Wutschleger-Stirnemann, alt Gerbermeister in Aarau,** starb am 9. Dezember im 73. Altersjahr.

• **Albert Gull, Baumeister, Seniorchef der Firma Albert Gull & Co., Baugeschäft in Zürich,** starb am 10. Dezember.

• **Ernst Gretsch, Modellschreiner in Steckborn,** starb am 10. Dezember im 50. Altersjahr.

### Verschiedenes.

**Arbeitslosenfürsorge im Kanton Schwyz.** Das Schwyzer Volk hat mit 5459 Ja gegen 1987 Nein das neue Gesetz über Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge angenommen. Es bezieht die Subvention von Notstandsarbeiten, als welche nur Tiefbauarbeiten in Frage kommen, die über den Winter ausführbar sind und die Zulassung von Maschinen ausschließen. Kann die Arbeitslosigkeit durch Notstandsarbeiten allein nicht bekämpft werden, treten Arbeitslosenunterstützungen in Funktion nach den Grundsätzen der Versicherung, für die Kanton und Gemeinden, nicht aber Betriebsinhaber herangezogen werden.

**Aquarell-Farbstifte und -Kreiden.** Neben den bereits bekannten Prismalo-Aquarellfarbstiften, die in 34 naturgetreuen und mit dem Pinsel vermalbaren Farben hergestellt werden, hat nun die Firma Caran d'Ache (Genf) ebenfalls Spezialkreiden, Marke „Prismalo“, die aus dem gleichen hervorragenden Material fabriziert werden, auf den Markt gebracht. Die breite, handliche Form dieser Kreiden ermöglicht das Ziehen kräftiger Striche und rasches, gleichmäßiges Überdecken größerer Flächen. Mit in Wasser getauchtem, kurzbörstigem Pinsel sind die Farben vermalbar, respektive auch vermischarbar, wodurch künstlerische Aquarelleffekte erzielt werden. Eine besondere Eigenschaft der „Prismalo“-Kreiden ist deren großer Bruchfestigkeit. Mit diesem Material läßt sich auch vorzüglich auf Seide, Leder und Holz arbeiten. Zum Haltbarmachen der Farben liefert Caran d'Ache ein Spezial-Fixativ.

**Das Handwerk im Dritten Reich.** Das Reichsgesetzblatt vom 2. Dezember 1933 veröffentlicht das „Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 29. November 1933“. Es heißt darin:

Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsarbeitsminister werden ermächtigt, über den Aufbau des deutschen Handwerks eine vorläufige Regelung auf der Grundlage allgemeiner Pflichtinnsungen und des Führergrundsatzes zu treffen. Das Deutsche Handwerk im Sinne dieses Gesetzes umfaßt alle in die Handwerksrolle (§ 104 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich) eingetragenen Betriebe; die näheren Bestimmungen treffen im gegenseitigen Einvernehmen der Reichswirtschaftsminister und der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Die öffentlich-rechtlichen und sonstigen Berufsvertretungen des deutschen Handwerks und die Verbände der gewerblichen Genossenschaften haben bei der Durchführung der Vorarbeiten auf Erfordern des Reichswirtschaftsministers Hilfe zu leisten. Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsarbeitsminister werden ermächtigt, zur Durchführung dieses Gesetzes Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften auch ergänzender Art zu treffen und den Führer der Spitzenvertretung des Deutschen Handwerks zu ernennen. Eine Entschädigung durch das